



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.03.2021  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:37 Uhr  
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

**Schriftführer/in war:** Gabi Ertl

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter  
 Bucher, Agnes  
 Harster, Sebastian  
 Huber, Mathias, Dr.  
 Linner, Petra  
 Maier, Hans  
 Nour-El-Din, Rainer  
 Schäffner, Markus  
 Schmid, Franz-Josef  
 Schöne, Stefan  
 Stein, Barbara, Kreisrätin  
 Vorderhuber, Christoph  
 Wimmer, Tobias

#### Schriftführer/in

Ertl, Gabi  
 Klinginger, Daniela

#### Presse

Thomae, Johannes

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Wimmer, Mathias

Thusbaß  
 1. Bürgermeister

Ertl  
 Schriftführer/in

## Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Anfrage: Gesundheitszentrum in Prutting
6. Grundstücksverträge
7. Kreditangelegenheiten
8. Rechnungsanweisungen
9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Wolkering Süd" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd"; Vorlage der Planentwürfe mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
10. Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim - Einbeziehungssatzung "Martin-Luther-Straße"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
11. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Prutting, Kirchenholzstraße“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Prutting, Kirchenholzstraße“; Aufhebung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses
12. Gemeinde Söchtenau; Landkreis Rosenheim - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwabering Ost"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
13. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Ried"
14. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Haidham Süd"
15. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17 inkl. Antrag auf isolierte Befreiung
16. Formloser Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Pferde-Offenstalles zur Pferdehaltung (Pferdgestützte Therapie) bei Nendlberg auf Flur Nr. 3420
17. Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung einer Werbeanlage an einem bestehenden Bauzaun
18. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports für eine Doppelhaushälfte bei Bamham auf Flur Nr. 3040/4
19. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung</b>
----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 zu.

14 : 0

2.	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>
----	---

entfällt

3.	<b>Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung</b>
----	--

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 2 GeschO = Genehmigungsfreistellung):

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine Isolierte Abweichung in Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 d GeschO):

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Abgabe der Erklärung nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 1 GeschO = Baugenehmigungsverfahren):

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lager- / Maschinenhalle im Ortsteil Bamham auf Flur Nr. 2530/2.

Kenntnisnahme

4.	<b>Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften</b>
----	--

entfällt

## 5. Anfrage: Gesundheitszentrum in Prutting

### Sachverhalt:

Nach dem Schreiben mit der Alpenpraxis hat ein Gespräch mit der Alpenpraxis stattgefunden.

Grundsätzliche Anfrage, ob wir interessiert sind, die medizinische Grundversorgung in Prutting wieder aufzubauen.

### Referenzen:

- MedicalCube in Rosenheim
- Ärztehaus in Bad Aibling

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten für die Leistung der Alpenpraxis.

**Kenntnisnahme**

## 6. Grundstücksverträge

**entfällt**

## 7. Kreditangelegenheiten

### Sachverhalt

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Prutting, war die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 600.000,00 Euro (Haushaltsermächtigung in Höhe von 900.000,00 Euro) zwingend notwendig. Bei dem Kassenkredit handelt es sich um ein endfälliges Darlehen (Terminkredit), welches zum 30.11.2021 getilgt wird. Es wurde seitens Gemeindegemeinderer Herr Jokic versucht verschiedene Angebote einzuholen. Mehrfaches Nachfragen bei der Sparkasse Rosenheim lief ins Leere, sodass nur die DZ HYP, Kooperationspartner der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, ein Angebot (siehe Anhang) abgegeben hat. Das Angebot der DZ HYP ist aus Sicht von Gemeindegemeinderer Herr Jokic als gut zu betrachten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Aufnahme des Kassenkredites der DZ HYP in Höhe von 600.000,00 Euro zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Prutting als endfälliges Darlehen mit Zinsbindung zum 30.11.2021 zu einem Zins von nom. 0,050 % (eff. 0,051 %) zu.

**14 : 0**

## 8. Rechnungsanweisungen

### Rechnungsanweisungen Gemeinderatssitzung 02.03.2021

#### 1. Stromanschluss Brunnenanlage

**Beschluss:**

Die Rechnung Nr. 800678874-8101654 vom 08.12.2020 Bayernwerk Netz GmbH über den Stromanschluss Brunnenanlage  
in Höhe von 201.899,11 €  
wird zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

**2. 1. Teilrechnung Instandsetzungsplanung HB Rapolden****Beschluss:**

Die 1. Teilrechnung Nr. I/201006/02102 vom 27.01.2021 der Firma EPL Emmerling Planungsgesellschaft mbH für die Ingenieursleistung zur Betoninstandsetzung am Hochbehälter Rapolden  
in Höhe von 22.009,12 €  
wird zur Zahlung angewiesen.

14 : 0

9.	<b>25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Wolkering Süd" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd"; Vorlage der Planentwürfe mit Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses</b>
----	---

entfällt

10.	<b>Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim - Einbeziehungssatzung "Martin-Luther-Straße"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Martin-Luther-Straße“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 27.01.2021 übersandt.

**Beschluss:**

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14 : 0

11.	<b>19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Prutting, Kirchenholzstraße“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Prutting, Kirchenholzstraße“; Aufhebung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hatte am 12.07.2016 beschlossen, für das Gebiet Nr. 40 „Kirchenholzstrasse“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1

BauGB aufzustellen. Am 05.09.2017 beschloss der Gemeinderat Prutting die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Prutting, Kirchenholzstrasse“.

**Beschluss:**

Der Änderungsbeschluss vom 05.09.2017 für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Prutting, Kirchenholzstrasse“ sowie der Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2016 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Prutting, Kirchenholzstrasse“ werden hiermit ersatzlos aufgehoben. Die Aufhebungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

14 : 0

<b>12.</b>	<b>Gemeinde Söchtenau; Landkreis Rosenheim - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Schwabering Ost"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwabering Ost“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 02.02.2021 übersandt.

**Beschluss:**

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

14 : 0

<b>13.</b>	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Ried"</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Prutting erhielt am 16.02./17.02.2021 drei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbegebiet Ried“.

Beantragt wird die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung um die Grundstücke Flurnummern 1971/1 (Ried ■), 1970/2 (Ried ■), 1954 (Ried ■) und 1956 (Ried ■) sowie die Änderung der Art der baulichen Nutzung für die Grundstücke Flurnummern 1979 und 1979/1 von Gewerbegebiet (GE) - § 8 BauNVO - in Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO.

Aktuell wird das Gebäude Ried ■ privat genutzt. Durch die veränderten Anforderungen (Notwendigkeit der Barrierefreiheit) besteht der Bedarf nach weiteren Umbauten und Renovierungen.

Durch eine Umnutzung des aktuell vom Unternehmen genutzten Gebäudes in Ried ■ zu Wohnraum, würde die Möglichkeit entstehen, das Gebäude überwiegend selbst zu nutzen. Aktuell besteht Interesse bei allen drei Kindern und deren Familien mit dem angrenzenden Elternhaus eine Mehrgenerationen-Wohnsituation zu schaffen.

Wunsch wäre daher ein Ausbau des Bürogebäudes zu Wohneinheiten sowie der Umbau der aktuellen Lagerhalle zu einem angeschlossenen Einfamilienhaus.

Durch das Wachstum und die veränderten Anforderungen an das Gebäude in Ried ■ (■■■■) besteht der Bedarf die Räumlichkeiten zu vergrößern.

Da ein weiterer Ausbau auf dem Gelände nicht möglich ist, wäre ein Neubau im Gewerbegebiet Prutting aus Sicht des Unternehmens wünschenswert.

Stellungnahme des Bauamtes:

Die Eigentümer der Flurstücke 1979 und 1979/1 planen, dass Betriebsgebäude für die drei erwachsenen Kinder und deren Familien von der bestehenden gewerblichen Nutzung (Entwicklung, Vertrieb und Service von Keramikbrennöfen) in Wohnen umzunutzen.

Der Gewerbebetrieb soll, sobald die Gemeinde Prutting wieder Gewerbegrund ausgewiesen hat und zum Verkauf anbietet, in das Gewerbegebiet Prutting umsiedeln.

Ende 2020 hat der Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss bereits in Ried eine Vor-Ort-Besichtigung vorgenommen. Der Ausschuss kann sich grundsätzlich eine Bauleitplanung für Ried vorstellen.

Es sollten max. 3 Wohneinheiten, zur Eigennutzung - für jedes Kind der Eigentümerin eines - zugelassen werden. In Ried ■ besteht bereits eine Wohneinheit. In Ried ■ bestehen bereits zwei Wohneinheiten.

**Beschluss:**

Über den gestellten Antrag kann erst vom Gemeinderat entschieden werden, wenn von der Verwaltung, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt Rosenheim geklärt wurde, wie eine Bauleitplanung für den Ortsteil Ried aussehen könnte. Der Gemeinderat Prutting ist einer Bauleitplanung gegenüber grundsätzlich positiv gestimmt.

14 : 0

**14. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Haidham Süd"**
**Sachverhalt:**

Im Zuge des Grundsatzes des Vorrangs der Innenentwicklung soll durch eine 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), eine Nachverdichtung ermöglicht werden.

Beantragt wird die Teilung des Grundstücks Flurnummer 1386/2 zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses. Zudem soll das bestehende Wohnhaus der Eltern (Haidanger ■) aufgestockt und eine weitere Wohneinheit eingebaut werden. Durch diese beiden Maßnahmen soll Wohnraum für die beiden Töchter und deren Familien geschaffen werden.

Stellungnahme des Bauamtes:

2020 wurde, durch eine 5. Änderung des Bebauungsplanes, bereits eine Erhöhung der Wandhöhe auf 6,75 m festgesetzt. Es dürfen bereits, nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, zwei Wohneinheiten im bestehenden Wohnhaus Haidanger ■ errichtet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Haidham Süd“.

Die geplante Grundstücksteilung von Flurstück 1386/2 sowie das geplante Bauvorhaben, die Errichtung eines weiteren Wohnhauses, werden in der Änderung berücksichtigt.

Mit den Antragsstellern ist ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Plankostenerstattungsvertrag) für die Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Beschlussfassung über die Benennung eines Planers für die Ausführung der erforderlichen Planleistungen erfolgt in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung.

14 : 0

<b>15.</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17 inkl. Antrag auf isolierte Befreiung</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Am 26.01.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Prutting auf Flur Nr. 113/17. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ – 10. Änderung. Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung, das dementsprechende Formular „Antrag auf isolierte Befreiung“ liegt den Antragsunterlagen bei.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.  
Der erforderlichen isolierten Befreiung wird zugestimmt.

14 : 0

<b>16.</b>	<b>Formloser Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Pferde-Offenstalles zur Pferdehaltung (Pferdgestützte Therapie) bei Nendlberg auf Flur Nr. 3420</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Am 15.02.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen formlosen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Pferde-Offenstalles zur Pferdehaltung (8 Pferde) für pferdgestützte Therapie bei Nendlberg auf der Flur Nr. 3420.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB, direkt neben dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 39 „Nendlberg“, im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschluss:**

Dem formlosen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Offenstalles zur Pferdehaltung für pferdgestützte Therapie bei Nendlberg auf der Flur Nr. 3420 wird zugestimmt.

0 : 14

Der Antrag wird abgelehnt, grundsätzlich ist der Gemeinderat Prutting gegenüber dem Zweck der pferdgestützten Therapie positiv gestimmt, aber die Lage des geplanten Stalles ist nicht optimal (Landschaftsschutzgebiet).

<b>17.</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung einer Werbeanlage an einem bestehenden Bauzaun</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Am 02.02.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung einer Werbeanlage an einem bestehenden Bauzaun auf dem Flurstück 279/52 an der Rosenheimer Straße in Prutting. Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Riegel“ inkl. Änderungen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Die Werbeanlage an den Bauzäunen ist bereits seit längerem Bestand und auch dem Landratsamt Rosenheim bekannt. Bereits vor über einem Jahr wurde die Werbeanlage im Gemeinderat besprochen (GRS 17.12.2019). Am 06.11.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Abdruck eines Schreibens an den Grundstückseigentümer vom Landratsamt Rosenheim (siehe Anlage). Hier wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage handelt (Art. 55 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 BayBO) und keine Verfahrensfreiheit vorliegt (Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 d BayBO). Die Werbeanlage stellt eine Gefahr für den Verkehr da. Gem. § 27 Nr. 6 der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Prutting (ÖBV) sind Werbeanlagen zudem an einem Gebäude anzubringen oder sich der ortsräumlichen Situation unterordnen. Zusätzlich sind Werbeanlagen gem. § 27 Nr. 6 ÖBV nur am Ort der Leistung zulässig.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Einrichtung einer Werbeanlage an einem bestehenden Bauzaun wird zugestimmt.

Die Abstimmung erfolgt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO ohne Gemeinderat Josef Schmid.

0 : 13

18.	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports für eine Doppelhaushälfte bei Bamham auf Flur Nr. 3040/4</b>
-----	---

**Sachverhalt:**

Am 16.02.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports für eine Doppelhaushälfte bei Bamham auf dem Grundstück Flur Nr. 3040/4. Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB, der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports für eine Doppelhaushälfte bei Bamham auf dem Grundstück Flur Nr. 3040/4 wird zugestimmt. Der Gemeinderat Prutting empfiehlt dem Antragsteller, sich über ein Satteldach Gedanken zu machen.

Die Abstimmung erfolgt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO ohne Gemeinderat Christoph Vorderhuber.

13 : 0

19.	<b>Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)</b>
-----	--

**Sachverhalt:**

Auszug aus dem Schreiben vom 01.02.2021 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

*[...] das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten (GVBl. 2020, S. 683). [...] Das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung*

tion enthält zudem jedoch auch Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, [...] Insbesondere wurde zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit Art. 51 Abs. 5 BayStrWG neu gefasst und hierdurch die Gemeinden explizit ermächtigt, durch Verordnungen Aufgaben des Winterdienstes auch in der Konstellation von Wegen ohne baulichen Gehweg oder Geh- und Radweg auf die Gemeindebürger zu übertragen. [...]

Die Neufassung stellt nunmehr klar, dass die in Absatz 5 genannten Pflichten für alle öffentlichen Straßen auf die in Absatz 4 genannten Personen übertragen werden können. Das schließt auch sonstige öffentliche Straßen im Sinne von Art. 53 BayStrWG ein, einschließlich beschränkt-öffentlicher Wege [...] und Eigentümerwege. Wie auch nach der bisherigen Regelung beschränkt sich die Verpflichtungsermächtigung auf die für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite.

Wir bitten, vorstehende Informationen an die Landratsämter weiterzuleiten und sie dazu anzuhalten, die Gemeinden beim nunmehr erforderlichen Neuerlass der Rechtsverordnungen zur Übertragung der Winterdienstaufgaben beratend zu unterstützen. [...]

Die Gemeinden waren sind verpflichtet, die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)“ neu zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten über den im Anhang befindlichen Entwurf der Verordnung zu beraten (insbesondere die rot markierten Textstellen) sowie diese im Anschluss zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)“ zu und beschließt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Verordnung ortsüblich bekannt zu machen.

14 : 0

★ ★ ★